



**FAQ – oft gestellte Fragen
 Kinder Ensemble, Ballett-Mädchen und Jungs (Posh-Boy und Small-Boy)
 BILLY ELLIOT**

Proben und Shows parallel zur Schule

Kann mein Kind trotz Proben und Aufführungen in die Schule gehen?

Probezeit 11. September bis 6. Oktober 2024

Die Proben sind grundsätzlich ausserhalb der Schulzeiten geplant:

- Mi/Do/Fr: abends von 17:00 – 20:00 Uhr (1 x pro Woche und pro Gruppe, es gibt 3 Gruppen)
- Samstags: 10:00 – 17:00 Uhr; ganzer Tag (alle 3 Gruppen)
- Ausnahme für die Ensemble-Jungs (Posh-Boy und Small-Boy) im Zeitraum vom 11. September bis 6. Oktober müssen die Jungs jeweils nur am Samstag anwesend sein (Änderungen vorbehalten): Sa. 14. September; Sa. 21. September; Sa. 28. September & Sa. 5. Oktober

Probezeit: 7. Oktober bis 20. Oktober 2024 (Intensiv-Proben)

- Ganztägige Proben von 10:00 – 17:00 Uhr für alle (auch Jungs)
- Kinder, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen und dann keine Ferien haben, müssen für diese Zeit einen Schuldispens beantragen. Die Produktion hilft dabei gerne.

	<p>Spielzeit ab November 2024 (inklusive Previews vom 22. – 31. Oktober): Jede Kinderrolle wird mindestens 3-fach besetzt, so dass sich die Kinder entsprechend der Produktionsplanung abwechseln und nur an den von der Produktion festgelegten Terminen spielen. Dies bedeutet, dass jedes Kind ca. 2-3 Vorstellungen pro Woche spielt. Dies gilt auch für die Previews.</p> <p>Es ist geplant, die Kinder in drei fixe (wenn möglich regionale) Gruppen aufzuteilen, damit Fahrgemeinschaften gebildet werden können. Vorrang hat jedoch die künstlerische Entscheidung des Regisseurs. Diese geplante Gruppenbildung soll auch dazu beitragen, dass die personelle Konstanz der Shows gewährleistet bleibt (wenig Rochaden auf den Bühnen-Positionen). Diese werden nach dem Juli-Workshop definiert.</p> <p>Die Schule wird nicht tangiert – ausser das Schulende ermöglicht es dem Kind nicht zur Get-In-Zeit (1 ½ h vor Vorstellung) in der MAAG Halle zu sein.</p>
<p>An welchen Daten spielt mein Kind (Einsatzplan)?</p>	<p>Nach dem Juli-Workshop wird die Produktion einen ersten Einsatzplan (Entwurf) für November 2024 bis März 2025 erstellen. In dieser Zeitspanne sind rund 90 Vorstellungen geplant, so dass jedes Kind rund 30-mal zum Einsatz kommt. Dieser Entwurf wird nach Rückmeldungen revidiert und überarbeitet, so dass ein konkreter Einsatzplan bis Ende August vorliegen sollte. Auch dieser ist dann aber noch mit Vorbehalt zu geniessen, da Erkenntnisse aus den Proben im September/Okttober noch allfällige kleine Rochaden auslösen können.</p>
<p>Wie können die Verwandten und Bekannten der Kinder sicher sein, dass sie nicht Tickets für Shows kaufen, bei denen das nicht spielt.</p>	<p>Aufgrund der obigen Planung und den Unsicherheiten ist mit Änderungen bei den Einsatzplänen zu rechnen. Tickets für Verwandte und Bekannte von Kindern werden jedoch kostenlos umbuchbar sein, was für normale Gäste nicht der Fall ist. Dies gilt jedoch nur für die über die Produktion direkt gebuchten Tickets (Buchungen über Ticketcorner sind ausgeschlossen). Der Link für die Buchungen über die Produktion wird ca. im August mitgeteilt.</p>
<p>Wie wird mein Kind während der Proben und Aufführungen betreut?</p>	<p>Es wird mehrere Kinderbetreuer:innen geben. Ihr Kind wird ab Ankunft in der MAAG Halle bis zur Abreise von der MAAG Halle rund um die Uhr betreut werden.</p>
<p>Reisebegleitung und/oder Treffpunkt BHF</p>	<p>Wir werden versuchen, die Gruppen so weit wie möglich regional einzuteilen, damit kein Kind allein von/nach Zürich reisen muss. Dies gilt für alle Regionen, die von mehreren Cast-Mitgliedern abgedeckt werden. Wir empfehlen allen Eltern, sich untereinander zu organisieren, da es höchst wahrscheinlich immer einen Elternteil geben wird, welches sein Kind begleitet und weitere Kinder mitnehmen könnte. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird eine Kinderbetreuung die Begleitung ab/zum HB Zürich übernehmen.</p>

Anwesenheit/Aufenthalt der Eltern während Proben und/oder Spielzeit	<p>Während den Proben können sich die Eltern bei Bedarf im Bistro der Lichthalle MAAG aufhalten. Während der Spielzeit können sich die Eltern bei Bedarf im Theaterfoyer/Lounge aufhalten. Zuschauen bei Proben ist nur auf Ansage der Produktion möglich.</p>
Gibt es Off-Tage und Ferien während den Spielzeiten?	<p>Montag und Dienstag ist spielfrei (Ausnahme: 31. Dezember 2024 und evtl. weitere «Feiertage», die auf einen Mo/Di fallen)</p> <p>Zudem gibt es offizielle Spielpausen für alle: 16. – 25. Dezember 2024 06. – 14. Januar 2025 17. – 25. Februar 2025 (Zürcher Sportferien) 21. – 29. April 2025 (während der ersten Verlängerungsoption), Zürcher und Basler Frühlings-Ferien</p> <p>Unabhängig von den offiziellen Spielpausen wird die Produktion für auswärtige Kinder (ausserhalb des Kanton Zürich) abklären, ob während deren Sportferien eine zusätzliche spielfreie Woche gewährt werden kann.</p>
Was sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen?	<p>https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/692/de (Ein Auszug von Artikel 15 folgt nachstehend):</p> <p>Wir bemühen uns, den gesetzlichen Rahmen einzuhalten. Es wird allerdings Ausnahmesituationen - vor allem in der Endprobephase – geben, dessen müssen sich die Eltern bewusst sein. Daher brauchen wir Ihr Wohlwollen und Verständnis. Ohne dieses Miteinander zwischen Produktion und Eltern/Kinder würde in der Schweiz kein einziger Film mit Kindern gedreht werden können oder der Zirkus Knie müsste per sofort die Kinder, die bis zu acht Vorstellungen pro Woche spielen, aus dem Programm streichen. Dies haben wir mit dem Arbeitsinspektorat so besprochen. Das oberste Gebot bleibt jedoch das Wohl, die Freude und die Gesundheit der Kinder; dessen sind wir uns alle bewusst.</p>

Artikel 15

Ausnahme vom Verbot der Abend- und Sonntagsarbeit

(Art. 30 Abs. 2 Bst. b und 31 Abs. 4 ArG)

¹ Jugendliche dürfen bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Anlässen, die nur abends oder am Sonntag stattfinden, ausnahmsweise bis 23 Uhr und am Sonntag beschäftigt werden.

² In Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten nach Artikel 25 der Verordnung 2 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz dürfen Jugendliche ausserhalb der Berufsbildung an 26 Sonntagen pro Kalenderjahr beschäftigt werden. Die Sonntage können unregelmässig auf das Jahr verteilt werden.

Absatz 1

Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen nach Artikel 7 ArGV 5 finden oft sonntags und abends statt. Aus diesem Grund drängt sich diese Ausnahmeregelung auf. Die Bestimmung gilt für alle Jugendlichen unter 18 Jahren bei der Ausübung der genannten Tätigkeiten, sofern die Anlässe nur abends oder sonntags stattfinden. Die Voraussetzungen von Artikel 7 ArGV 5 und die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten nach den Artikeln 10 und 11 ArGV 5 sind selbstverständlich einzuhalten.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen zu Werbezwecken gelangt die Regelung nicht zur Anwendung, da Werbeaufnahmen mit Jugendlichen ohne weiteres tagsüber und an Werktagen durchgeführt werden können.

Absatz 2

In Tourismusgebieten können Jugendliche ab 16 Jahren ausserhalb der Berufsbildung am Sonntag auch in Betrieben beschäftigt werden, die den Kriterien von Artikel 25 ArGV 2 entsprechen. Wie die erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sie auch nur an 26 Sonntagen pro Jahr beschäftigt werden. Dabei können die Sonntage unregelmässig auf das Jahr verteilt werden. Für Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

<p>Werden die Proben und Auftritte entlohnt? Wenn ja, wie viel?</p>	<p>Ja, die Proben und Auftritte werden mit einer Spesenentschädigung entlohnt. Je nach Rolle (Hauptrolle oder Ensemblerolle) sind die Beträge verschieden.</p> <p>Die Entschädigungen wurden mit anderen Theaterhäusern abgeglichen und befinden sich bei unserer Produktion in der oberen Hälfte der Skala.</p>
<p>Reisespesen</p>	<p>Wir bezahlen jedem Kind eine Pauschale von CHF 300.00 für Camp und Proben bis zur Generalprobe (gem. Vertragsvereinbarung). Alle Ausgaben sind hier enthalten. Ab der Preview und den Vorstellungen entschädigen wir CHF 50.00 Spesen pro Show.</p> <p>Aktuell klären wir mit der SBB (der Bescheid wird per Mitte Juli erwartet), ob sie während der Probezeit inkl. Juli-Camp die Reisekosten für auswärtige Kinder (ausserhalb des Kanton Zürich) übernimmt. Bis Mitte Juli sollten wir diesbezüglich von der SBB Bescheid bekommen.</p> <p>Sollte die SBB nicht als Sponsor einsteigen, so wird die Produktionsgesellschaft für auswärtige Kinder (ausserhalb des Kanton Zürich) folgende Zusatzspesen bezahlen: CHF 150.– für Probezeit (450.00 statt 300.00) CHF 10.– für Vorstellungen (60.00 statt 50.00)</p>
<p>Freikarten & Rabatt-Karten</p>	<p>Es werden zwei Möglichkeiten angeboten, um kostengünstig zu Tickets zu kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freikarten: 6 Stück (2 Stk. zu den Previews, 2 Stk. zur Premiere (Premiere des Kindes, nicht der 1. November), 2 Stk. zur Spielzeit) - «Friends»-Karten: weitere Tickets mit 25% Rabatt
<p>Juli Workshop – Zeitplan/Verpflegung</p>	<p>Keine Übernachtungen: Der Juli Workshop (auch «Camp» benannt) ist kein gewöhnliches Lager mit Übernachtungen, sondern ein Förderungsprogramm, um die Kinder optimal auf die Herbstproben vorzubereiten. Das bedeutet, dass die Kinder jeden Tag nach Hause gehen können und keine Übernachtungen erforderlich sind.</p> <p>Zeitplan fürs Kinder Ensemble: Das tägliche Training beginnt jeweils um 10:30 Uhr und dauert bis 16:00 Uhr. Samstag, den 20. Juli ist frei.</p> <p>Verpflegung: Am 14. Juli müssen die Kinder ihr Essen selbst mitnehmen. Für Snacks wird gesorgt. Ab Montag, 15. Juli wird es ein Catering für alle geben.</p> <p>Zum Mitnehmen: Ballettschuhe, Trainingskleider (nicht zu weit), Trinkflasche zum Auffüllen, etc. Keine Steppschuhe notwendig.</p>

Spielzeit – Startzeit und Verpflegung	Das gesamte Kinderensemble muss 1 ½ h vor Spielbeginn in der MAAG Halle in Zürich eintreffen. Vor der Spielzeit und in der Pause stellen wir den Kindern in unserem Aufenthaltsraum Wasser, Snacks und Früchte zur Verfügung. Für die Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen) ist jedoch jedes Kind selbst verantwortlich.
Information an Schule	Nach Vertragsvereinbarung können Sie die Schule direkt informieren. Die Produktionsgesellschaft unterstützt Sie gerne bei Dispens-Gesuchen. Einen Entwurf des Probe- und Spielplans steht nach dem Juli-Workshop fest.
Was ist, wenn mein Kind krank ist?	Wenn ein Kind krank ist, muss dies schnellst-möglichst via Telefon an unser Kids Company Management gemeldet werden (Nummer: 077 500 53 71). Dies für eine Abendshow spätestens bis zum Mittag. Bei einer Nachmittagsshow so früh wie nur möglich. Dann wird das Kids Company Management ein Kind aus den beiden anderen Gruppen aufbieten. Sicherheitshalber wurde in jeder Gruppe ein bis zwei zusätzliche Positionen kreiert, damit wir keine Show absagen müssen.
Ausserordentlich Auflösung Vertrag	Die Vereinbarung ist grundsätzlich verpflichtend. Im Falle der Gefährdung des/der Kindeswohls/der Gesundheit wird eine einvernehmliche Lösung zwischen Eltern, Kind und der Produktion gesucht. Wichtig ist, dass der Spielbetrieb nicht gefährdet wird, bis eine Ersatzlösung gefunden wurde.
Kommunikation mit Produktion	Die ganze Kommunikation läuft über die Mail: kids@billy-elliott.ch . Für kurzfristige Krankheits-Abmeldungen und sonstige kurzfristige Notfälle während dem Camp, der Proben und der Spielzeit wird diese Handy-Nummer eingesetzt: 077 500 53 71 Eine WhatsApp-Gruppe wird eingerichtet für Infos an alle Eltern.
Gibt es eine Telefonliste?	Ja, sobald alle Verträge/Factsheets geregelt sind, wird es eine Telefonliste geben.
Wird das Kinder-Ensemble auch vorgestellt?	Das Kinderensemble wird im Sommercamp fotografiert und danach auf der Website vorgestellt. Ausserdem wird das Kinderensemble mit Gruppenbild auf einer Doppelseite im Castbook vorgestellt, dass bei den Shows im Merchandise-Shop verkauft wird und das ganze Ensemble präsentiert. Das PR-Team schaut ausserdem nach Möglichkeiten für eine Berichterstattung über einzelne Kinder aus dem Ensemble in den lokalen Medien.
Wird die Produktion gefilmt?	Aus urheberrechtlichen Gründen dürfen wir nur eine Aufnahme für interne Zwecke machen. Inwiefern wir diese dann den Mitwirkenden weitergeben dürfen, wird noch abgeklärt.

Gibt es Parkplätze?

Leider gibt es auf dem MAAG-Areal keine Parkplätze ab offiziellem Probebeginn. Für das Juli-Camp bestehen einzelne Parkplätze nach individueller Absprache. Es wird empfohlen, mit den ÖV anzureisen. Ansonsten gibt es in unmittelbarer Nähe das Parkhaus Pfingstweid. Zudem gibt es unter der Hardbrücke öffentliche Parkplätze.